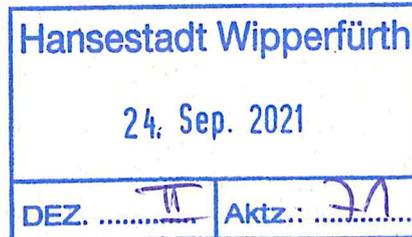




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Hochstraße 4

51688 Wipperfürth



Datum: 06. September 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54 - Ta

Auskunft erteilt:
Frau Tassani
Frau Kuhn
petra.tassani@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 510 K 511
Telefon: (0221) 147 - 4664
3421

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Schreiben der Stadtentwässerung (Herr Kusche) vom 14.07.2021
G.-Zeichen: II 71

Überflutungen im Wipperfürther Stadtgebiet infolge des
Hochwasserereignisses vom 14.07.2021

Hier: geplante Außerbetriebnahme der Wehranlage der Fa. Radium

Sehr geehrter Herr Kusche,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.07.2021. Die Betroffenheit der Stadt Wipperfürth an dem Hochwasserereignis vom 14.07.2021 bedauere ich sehr. Auch die Bezirksregierung Köln ist derzeit mit der Aufarbeitung der Ereignisse befasst.

Die Fa. Radium Lampenwerk GmbH ist im Besitz eines alten Wasserrechts zum Aufstau der Wupper und zur Entnahme von Wasser aus der Wupper für Fabrikationszwecke. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand hat die Fa. Radium immer noch ein Interesse an einer Wasserentnahme. Ich wurde von Ihnen wiederholt darauf angesprochen, dass die Firma Radium grundsätzlich bereit ist, ihre Entnahme von Wasser aus der Wupper und das damit verbundene Wasserrecht aufzugeben. Als Ersatz dafür, sollte allerdings eine Wasserentnahme aus einem Brunnen erfolgen und sichergestellt sein. Für die Prüfung dieses komplexen Sachverhaltes, insbesondere auch wegen einer möglichen Zuwendung aus Landesmitteln, sind intensive und zeitlich aufwändige



Datum: 06. September 2021
Seite 2 von 2

Absprachen erforderlich. Das habe ich Ihnen auch wiederholt telefonisch mitgeteilt.

Auch ich stehe diesbezüglich im Kontakt mit dem Wupperverband. Gerne können wir im Weiteren in gemeinsamen Gesprächen mit dem Wupperverband und der Fa. Radium über Alternativen und Umsetzungsmöglichkeiten diskutieren. Hier sollte erarbeitet werden, wie die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, in diesem Fall eine mögliche Durchgängigkeit durch Rückbau des Wehres, umgesetzt werden kann.

Derzeit obliegt der Rückbau der Wehranlage dem Wasserrechtsinhaber. Für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vor Ort sind die jeweiligen Kommunen verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kuhn)